



Empfehlung der BAG an die wahlwerbenden Parteien

Nationalratswahl 2024

Datum: 18. Juni 2024

Caritas

Diakonie 



volkshilfe.

Inhalt

1. Schwerpunktthema: Armut und soziale Ungleichheit	1
a. Reform der Sozialhilfe	1
b. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe	1
2. Schwerpunktthema: Asyl, Migration und Integration.....	2
a. Langfristige Perspektive Ukrainer*innen	3
b. Reform der GVS - inkl. Absicherung UMF.....	3
c. Arbeitsmigration – Hürden im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.....	4
d. Arbeitsmarktintegration.....	5
3. Schwerpunktthema: Pflege und Betreuung	5
a. Personalgewinnung von Pflege- und Betreuungskräften sowie Attraktivierung des Berufsbildes	6
b. Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland	7
c. Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft und Versorgungsangebote	7
d. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen	9
e. Optimierung der Organisation, Finanzierung und Digitalisierung der Pflege	10
f. Evaluierung und ressourcenorientierte Weiterentwicklung des Bundespflegegeldes	11
4. Schwerpunktthema: Klimaschutz- und Klimagerechtigkeit	12

1. Schwerpunktthema: Armut und soziale Ungleichheit

Einleitung/Hintergrund

Die letzten Jahre waren von multiplen Krisen geprägt, die auch Risse in der bestehenden Ausgestaltung unseres Sozialsystems sichtbar machten. Auch wenn Entlastungsmaßnahmen ergriffen wurden und die Inflation insgesamt zurückgeht, sind die Menschen in Österreich weiterhin stark belastet und mit deutlich erhöhten Kosten und Preissteigerungen in den Bereichen Wohnen, Energie und Lebensmittel konfrontiert. Diese Mehrbelastungen sind für alle Menschen spürbar, vulnerable Personengruppen treffen sie jedoch ungleich härter und unmittelbarer.

Aktuell sind Teile des Sozialstaats nicht armutsfest gestaltet. Wenn Armut nachhaltig vorgebeugt und bekämpft werden soll, braucht es strukturelle Maßnahmen für ein armutsfestes Sozialsystem.

a. Reform der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz in unserem Sozialsystem. In ihrer aktuellen Ausgestaltung ist sie stark uneinheitlich und nicht flächendeckend armutsfest. Sie muss umfassend reformiert werden.

- Sozialhilfe mit armutsfesten Mindeststandards statt Höchstgrenzen
- Streichen der Anrechnung der Wohnbeihilfe auf die Leistungen der Sozialhilfe.
- Streichen der Anrechnung von Spenden von Wohlfahrtsorganisationen, wenn sie vier Monate ununterbrochen gewährt wurden.
- Bundesweit einheitliche Definition von „Alleinerziehenden“
- Bundesweit einheitliche Erhöhung der Kinderrichtsätze als Mindeststandard
- Begrenzung der Unterhaltspflicht von Eltern gegenüber Kindern mit Behinderungen mit dem 25. Lebensjahr
- Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf Subsidiär Schutzberechtigte, um unionsrechtlich gebotene Gleichbehandlung mit Asylberechtigten zu gewährleisten und Integration dieser Personengruppe nicht zu hemmen.

b. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Die aktuelle Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes sowie der Notstandshilfe ist nicht armutsfest und bedarf einer Überarbeitung. Einerseits soll damit eine Überbrückung des Einkommensausfalls durch Arbeitslosigkeit bzw. der Wiedereinstieg in den Erwerbsmarkt möglichst friktionsfrei ermöglicht werden, zum anderen sollen arbeitslose Menschen vor einem Abgleiten in Armut geschützt werden: Das im Kern bereits jetzt schon degressiv gestaltete Arbeitslosenversicherungssystem (zuerst 55% Nettoersatzrate Arbeitslosengeld, danach 50% Notstandshilfebezug) wird aufgrund der zu geringen Höhe der Nettoersatzrate bereits für kurzfristige Arbeitslose aber besonders für langzeitbeschäftigungslose Personen zur Armutsfalle.

Anheben der Nettoersatzrate inkl. aller Familienzuschläge auf ein armutsfestes Niveau:

- Dabei kann die Anhebung der Nettoersatzrate auf 70% als Orientierung dienen, zumindest zum Beginn. Dabei darf die aktuelle Höhe der Nettoersatzrate von 55% nicht unterschritten werden. Die Anhebung der Nettoersatzrate ist insofern wichtig, da von einer grundsätzlichen Erhöhung der Nettoersatzrate auch langzeitbeschäftigungslose Personen profitieren.

- Zusätzlich braucht es eine Valorisierung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe und das Sicherstellen einer Wertsicherungsklausel für die Zukunft.
- Außerdem ist es sinnvoll die Verlängerung der Bezugsberechtigung des Arbeitslosengeldes unter besonderen Bedingungen (Alter, Krankheit, Betreuungspflichten, besondere Bedürfnisse wie Pflege) festzulegen. Denn ein besseres Arbeitslosengeld schützt davor in die Sozialhilfe zu fallen, wodurch die direkte Anbindung, Betreuung und Beratung durch das AMS verloren geht.

Eine weitere degressive Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes ist nicht prioritär:

- Im Sinne armutsfester Sozialleistungen und der armutspräventiven Wirkung von Sozialleistungen ist eine generelle Erhöhung der Nettoersatzrate vorzuziehen als eine weitere degressive Ausgestaltung des Arbeitslosengeldbezuges.
- Eine weitere degressive Ausgestaltung des Arbeitslosengeldbezuges macht nur dann Sinn, wenn gewährleistet wird, dass langzeitbeschäftigungslose Menschen trotz Degression armutsfest abgesichert sind.

Keine Sperr- und Wartefristen im Arbeitslosengeldbezug:

- Die Einführung einer Sperr- beziehungsweise Wartefristen ist abzulehnen. Das Arbeitslosengeld ist als Versicherungsleistung konzipiert und wird von den Beiträgen der Arbeitnehmer*innen mitfinanziert. Dadurch besteht ein Anrecht auf den Bezug des Arbeitslosengeldes sobald man von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Außerdem stellt eine Wartefrist Personen mit geringem Verdienst, vor finanzielle Schwierigkeiten, da die laufenden Kosten nicht gedeckt werden können.

Zuverdienst weiter ermöglichen:

- Für vulnerable Gruppen und insbesondere langzeitbeschäftigungslose Personen ist der Zuverdienst, sozial- und arbeitsmarktpolitisch wichtig. Ohne Zuverdienst verschärft sich die ohnehin prekäre finanzielle Situation und Schulden können beispielsweise nicht beglichen werden. Ohne Schuldenregulierung kommt es zu Lohnpfändungen und die erschweren den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt. Außerdem ermöglicht der Zuverdienst eine direkte Anbindung an den Arbeitsmarkt und ist insbesondere für arbeitsmarktferne Personen das Sprungbrett zurück in eine reguläre und gesicherte Beschäftigung.

Erhöhung der Notstandshilfe:

- Da die Höhe der Notstandshilfe an die Höhe des Arbeitslosengeldes gekoppelt ist, bringt eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auch automatisch einen verbesserten Bezug in der Notstandshilfe.
- Als kurzfristige Maßnahme ist es sinnvoll, die Notstandshilfe auf die Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes anzugleichen. Diese Maßnahme wurde auch während der COVID-19 Pandemie gesetzt und hat die finanzielle Situation vieler Betroffener verbessert.

2. Schwerpunktthema: Asyl, Migration und Integration

Einleitung/Hintergrund

Die Zahl jener Menschen, die durch Krieg, Verfolgung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen – u.a. auch durch klimatische Veränderungen – vertrieben werden, nimmt jedes Jahr zu. Und auch die Zahl jener, die aus anderen Gründen ihr Heimatland verlassen und in andere Staaten migrieren, ist im Steigen begriffen. Wie wir als Staat und als Gesellschaft mit Migration umgehen, ist wegweisend dafür,

ob wir die sich dadurch bietenden Chancen nutzen können. Auch geht es darum trotz der Herausforderungen jenen den Schutz bieten zu können, die ihn dringend brauchen. Zum einen hat der zunehmende Arbeitskräftemangel die Bereitschaft erhöht, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren und in die Gewinnung ausländischer Fachkräfte zu intensivieren. Zum anderen gibt es wenig Bewegung bei dringenden Fragen wie zum Beispiel der Reform des Grundversorgungssystems: Dringlich ist nicht nur die Frage einer nachhaltigen Finanzierung, sondern auch nach verbesserten Rahmenbedingungen um grundversorgte Personen rascher in die Selbstständigkeit zu begleiten. Insbesondere die Versorgung der ukrainischen Vertriebenen im Rahmen der Grundversorgung hat die Schwächen des bestehenden Systems deutlich gemacht. Und auch hinsichtlich der Vertriebenen selbst gibt es Handlungsbedarf: Nachdem der vorübergehende Schutz für die ukrainischen Vertriebenen bis März 2025 verlängert wurde, geht es nun darum, die Betroffenen bestmöglich in Österreich zu integrieren und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen.

a. Langfristige Perspektive Ukrainer*innen

Rund 70.000 Ukrainer*innen haben in Österreich seit Ausbruch des Krieges Schutz gefunden. Rechtlich gelten Ukrainer*innen als Vertriebene. Dieser Status gilt noch bis März 2025 und leitet sich von der europäischen Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (sog. ‚Massenzustrom-Richtlinie‘) ab. Die ukrainischen Vertriebenen haben freien Arbeitsmarktzugang, sind allerdings in der Grundversorgung untergebracht wodurch für sie die strengen Regeln des Zuverdienstes gelten. Hinzukommt, dass die Leistungen aus der Grundversorgung für ein menschenwürdiges Leben finanziell nicht ausreichen. Viele Vertriebene haben Schwierigkeiten ihre Grundbedürfnisse zu decken. Letztlich fehlt es auch an den geeigneten Rahmenbedingungen für die Integration.

Bei der Ausgestaltung der längerfristigen Perspektive muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den Vertriebenen um Personen handelt, die ursprünglich zum Zweck der Schutzsuche – und nicht der Arbeitsleistung- nach Österreich gekommen sind.

Notwendig sind daher folgende Schritte:

- Sicherstellen eines Aufenthaltstitels, der einen langfristigen Verbleib und eine Perspektive in Österreich ermöglicht.
- Bei der Wahl des Aufenthaltstitels muss berücksichtigt werden, dass der Umstieg niederschwellig möglich ist, um auch vulnerablen Personen einen Verbleib zu ermöglichen.
- Für jene, die nicht arbeiten können, muss eine soziale Absicherung durch den Umstieg von der Grundversorgung auf die Sozialhilfe ermöglicht werden.

b. Reform der GVS - inkl. Absicherung UMF¹

Das Grundversorgungssystem steht seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine unter erhöhtem Druck, da über 40.000 ukrainische Vertriebenen in diesem Rahmen versorgt werden. Das hat dazu geführt, dass einige Fragen an Dringlichkeit gewannen, wie z.B. eine nachhaltige Finanzierung sowie die Möglichkeit, grundversorgte Personen gut in die Selbstständigkeit zu begleiten. Um dies, sowie eine gesamthaft qualitätsvolle Grundversorgung gewährleisten zu können, braucht es daher:

- Kostendeckende Finanzierung einer menschenwürdigen Betreuung und Unterbringung

¹ Im vorliegenden Kapitel wird die Position jener BAG-Organisationen dargestellt, die in der Grundversorgung tätig sind.

- Etablierung von Clearingstellen um besondere Bedürfnisse und Vulnerabilitäten (Trauma, Kinderflüchtlinge, LGBTIQ+ etc.) frühzeitig zu erkennen und darauf aufbauend entsprechende Betreuungsplätze organisieren zu können
- Sicherstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten auf Bundes- und Landesebene, sowie die Möglichkeit kurzfristige Schwankungen auszugleichen
- Bundesweit einheitliche verbindliche Betreuungs- und Beratungsstandards
- Integration ab Tag eins durch Förderung von Arbeitsaufnahme, Zugang zu Deutschkursen, Ausbildungspflicht etc.
- Leistbare Mobilität

Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern auf ihrer Flucht in Österreich gelandet sind, müssen in Österreich lange Zeit ohne individuelle Betreuung in Einrichtungen des Bundes leben. Sie sind oftmals bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in Unterkünften, die nicht ihren Bedürfnissen und auch keinen in Österreich geltenden gesetzlichen Standards für Kinder entsprechen, untergebracht.

Dieser unhaltbare Zustand dauert bereits Jahrzehnte an!

- Alle Kinder in Österreich sollen die gleichen Rechte haben. Alle Akteure in Bund und Ländern müssen sich endlich ihrer Verantwortung stellen und den Kindern jene Rechte zukommen lassen, die ihnen auch zustehen:
 - In der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die nicht in elterlicher Obhut aufwachsen können und fremduntergebracht sind, darf es keine Unterschiede nach ihrer Herkunft geben.
 - Werden ohne Eltern geflüchteten Minderjährige in Quartieren der Grundversorgung untergebracht, so muss das nach den Standards und Kostensätzen der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe erfolgen.
 - Ohne Eltern geflüchteten Minderjährige müssen ab ihrer Ankunft in Österreich eine obsorgeberechtigte Person zur Seite gestellt bekommen.
- Gesetzliche Regelung zur vorläufigen Obsorge unmittelbar bei Ankunft in Österreich

c. Arbeitsmigration – Hürden im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

In Österreich herrscht ein spürbarer Mangel an Fach- und Arbeitskräften, gleichzeitig sind die Möglichkeiten legaler Zuwanderung für Arbeitnehmer*innen noch äußerst restriktiv. Trotz der erfolgten Reformen der Rot-Weiß-Rot Karte, die bereits wertvolle Erleichterungen brachten, bleibt der Zugang hochschwellig. Um eine effiziente und zügige Arbeitsmigration im Bereich der Rot-Weiß-Rot Karte zu ermöglichen, braucht es folgendes:

- Lockerung der im Gesetz verankerten Arbeitgeberbindung (bspw. Branchenbindung, Visum zur Jobsuche)
- Zugang zu einer Rot-Weiß-Rot Karte mit einer in Österreich abgeschlossener Ausbildung unabhängig von Berufserfahrung oder Mindestgehalt
- Erleichterung der Voraussetzung für die Mitnahme von Angehörigen durch Lockerung bei den geforderten Deutsch-Kenntnissen (Nachweis muss im ersten Jahr erbracht werden) und Adaptierungen bei dem nachzuweisenden Einkommen
- Erhöhte Rechtssicherheit der Anerkennung von Berufsausbildungen vor dem aufwändigen Antragsverfahren und entkoppelt von konkretem Arbeitspatz

- Absehen vom Erfordernis einer abgeschlossenen Berufsausbildung bei Vorliegen von entsprechender einschlägiger Berufserfahrung für den Erwerb einer RWR-Karte
- Sicherstellen kürzere und einfachere Antragsverfahren für die RWR-Karte durch entsprechende Ressourcenausstattung der Behörden und Möglichkeit der Einbringung von Anträgen auch durch Arbeitskräfte-Überlasser

d. Arbeitsmarktintegration

Arbeit ermöglicht Selbstständigkeit, Nutzung von Kompetenzen, Anwendung von Sprachkenntnissen, Kontakt mit der lokalen Bevölkerung, verbessert das Selbstwertgefühl und ermöglicht die Selbsterhaltungsfähigkeit. Klar ist auch, dass sich eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt positiv auf die langfristige Beschäftigung von Geflüchteten auswirkt und eine finanzielle Entlastung für das Aufnahmeland bringt. Trotzdem zeigen verschiedene Studien, dass Migrant*innen öfters arbeitslos sind sowie, dass sie weitaus häufiger unter ihrem*seinem formalen Ausbildungsniveau beschäftigt sind als Nicht-Migrant*innen.

Damit eine möglichst frühe und nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund möglich wird, braucht es:

- Der tatsächliche und wirksame Zugang zum Arbeitsmarkt 9 Monate nach Antragsstellung.
- Sicherstellen flächendeckender Deutschkurseangebote (auch mit Kinderbetreuungsangeboten), die auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund eingehen (z.B.: Betreuungspflichten).
- Vermehrte Zulassung von Asylwerber*innen zu Deutschkursen – zumindest für jene mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit von subsidiärem Schutz.
- Möglichst frühzeitiges Assessment und Anerkennung bereits bestehender „mitgebrachter“ Ausbildungen und die Festlegung von Ausbildungsschritten (z.B. um an den Pflichtschulabschluss anzuschließen, den Weg in die Lehre zu gehen oder eine Nostrifizierung zu absolvieren)
- Ausbau von Vorqualifizierungsangeboten, z.B.: Vermittlung von digitalen Kompetenzen oder berufsspezifischem Vokabular (=Fachsprachkurse)

3. Schwerpunktthema: Pflege und Betreuung

Einleitung/Hintergrund

In den letzten beiden Jahren wurden viele Reformmaßnahmen in der Pflege auf den Weg gebracht, die grundsätzlich zu begrüßen sind. Aus struktureller Sicht ist jedoch kritisch zu anzumerken, dass die Pflege- und Betreuungslandschaft österreichweit weiterhin von Systemgrenzen geprägt ist, Versorgungsengpässe aufgrund des Fachkräftemangels bereits die Angebote einschränken und die bereits spürbare Dynamik der demografischen Entwicklung unverzügliches Handeln erfordert. Die eingeleiteten Reformmaßnahmen müssen abgesichert und ausgebaut, aber auch durch mutige Innovationsschritte ergänzt werden, um eine umfassende Strukturreform zu erreichen.

Während gewisse Kompetenzen – so z.B. das Bundespflegegeld – klar dem Bund zugeordnet sind, liegt die Verantwortung für die Dienstleistungslandschaft in Länderkompetenz. Durch die Aufteilung zwischen Bund, den Ländern und Gemeinden in den meisten Bereichen ist es daher notwendig, dass bei Umsetzung einer Systemreform im Bereich Pflege und Betreuung (inkl. eHealth Strategie) alle

gleichermaßen mitgedacht und miteinbezogen werden. Als grundlegendes Gremium für weitere Schritte und deren Steuerung muss auch die Pflegeentwicklungskommission in die Pflicht genommen werden.

Angesichts des wachsenden Bedarfs an Pflege und Betreuung und die durch den demographischen Wandel weiter steigende Ressourcenknappheit ist es notwendig, mit Erkenntnissen aus bisherigen Reformschritten einen gesamthaften Reformprozess mit folgendem Fokus zu starten:

a. Personalgewinnung von Pflege- und Betreuungskräften sowie Attraktivierung des Berufsbildes

Nur durch gezieltes Gewinnen von neuem Personal, sowie Binden und Halten des bestehenden Personals, kann es gelingen, den Bereich Pflege und Betreuung langfristig zu sichern und auszubauen.

Der in den bisherigen Reformschritten gesetzte Personalfokus benötigt weiterhin intensive Beachtung. Die eingeleiteten Maßnahmen - wie die Ausbildungsoffensive - müssen einerseits gesichert fortgeführt (bzw. regelfinanziert) und andererseits weiter ausgebaut werden, um eine umfassende Strukturreform zu erreichen. Dabei sind jedenfalls Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu fokussieren, die ein langfristiges und zufriedenes Arbeiten ermöglichen. Folgende Maßnahmen sollen die realen Erfordernisse in der Pflege und Betreuung adressieren:

Ausbildung von Pflege- und Betreuungskräften und Personalgewinnung

- Fortsetzung der Ausbildungsoffensive inkl. Evaluierung (Gap- und Wirkungsanalyse) und notwendiger Aufstockung der Ausbildungsplätze sowie Sicherung einer langfristigen Finanzierung über die Periode des Finanzausgleiches hinaus
- Abgeltung der Mehraufwände für Praxisanleitung an den Ausbildungsstellen sowie Unterstützung von Weiter- und Fortbildungen von Praxisanleiter*innen
- Öffentliche Finanzierung der Studiengänge für Pflegepädagogik sowie Schaffung eines Lehramtsstudiums für Pflege- und Sozialbetreuung
- Schaffung von neuen Fördermodellen an Schulen im Bereich der Pflege und Sozialbetreuung (Entfall der Schulgelder)
- Schaffung neuer Stipendien für Pflegeausbildungen im tertiären Bereich und für berufsbegleitende Höherqualifizierung, sowie Anpassung der Zulassungskriterien zum Fachkräfte- und Selbsterhalterstipendium
- Entwicklung eines digitalen Leitfadens für an Aus- und Weiterbildung interessierte Personen, welcher Transparenz zu den unterschiedlichen Förderungen und Unterstützungsleistungen auf Bundes- und der jeweiligen Landesebene ermöglicht.

Verbesserung der Rahmenbedingungen und Attraktivierung des Berufsbildes

- Weiterentwicklung der Personalschlüssel zur Unterstützung einer zeitgemäßen, flexiblen Einsatzplanung sowie österreichweite Vereinheitlichung der Normkostenmodelle und landesspezifischen Tarife (inkl. Berücksichtigung aller Berufsgruppen)
- Unterstützung von Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten, finanzielle Entlastung von Berufstätigkeit in der Pension sowie Abbau der bürokratischen Hürden zur Schwerarbeiterpension
- Förderung bzw. Abgeltung von resilienzfördernden Maßnahmen (Teambesprechungen, Reflexion, Fallsupervision, Stressmanagement, einschlägige Fortbildungen, etc.)

- Erhebung und Veranschaulichung der Personalbewegung (inkl. Fluktuation) im Bereich der Pflege und Sozialbetreuung durch Verknüpfung vorhandener Datenquellen (z.B. SV-/EEZG-/GBR-Daten)
- Überarbeitung der Normkostensätze im Bereich der Pflege und Betreuung, um eine höhere Qualifizierung des Personals abzugelten und dadurch eine Expert*innenlandschaft (ANP) etablieren zu können.
- Ausgleich der Gehaltsunterschiede zwischen den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Pflege und Betreuung, insbesondere zwischen Akut- und Langzeitpflegebereich
- Öffnung der medizinischen Hauskrankenpflege (gemäß ASVG) für die Pflegefachassistenz entsprechend ihrer berufsrechtlichen Kompetenzen (entspr. GuKG §83a)
- Unterstützung, Evaluierung und Ausrollung von Pilotprojekten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und Erhöhung der Dienstplansicherheit sowie Anpassung der Rahmenbedingungen an unterschiedliche Lebensrealitäten

b. Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland

Berechnungen der Gesundheit Österreich GmbH zufolge ist bis zum Jahr 2030 von einem zusätzlichen Personalbedarf von ca. 51.000 Personen auszugehen. Neben nationalen Personaloffensiven und umfassenden Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegeberufe muss eine vollumfängliche Personalstrategie auch die Anwerbung von ausländischen Pflegepersonen beinhalten. Die gezielte Gewinnung von Pflegepersonen aus dem Ausland muss – ebenso wie begleitende Fragen des Aufenthaltes und der Berufsankennung – qualitätsgesichert und fair sein. Dies erfordert die Erarbeitung und Etablierung einer österreichischen Gesamtstrategie unter Einbezug der Trägerorganisationen.

- Langfristige finanzielle Absicherung der österreichweiten Gesamtstrategie zur Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland
- Bekenntnis zu Fairness und Qualität im Gesamtprozess sowie ethisch vertretbare Anwerbe- und Vermittlungspraxis
- Etablierung einer Willkommenskultur und Unterstützung für eine gelingende Integration der gewonnenen Fachkräfte
- Erarbeitung klarer Kriterien zur Identifizierung von Herkunftsländern sowie gezielte Kooperation mit diesen auf Bundesebene
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf Bundesebene sowie die Errichtung von „Welcome Centers“ auf Landesebene
- Weiterer Abbau der Hürden hinsichtlich der Nostrifikation sowie Optimierung der notwendigen Ergänzungsmaßnahmen
- Nutzung der Potentiale ausländischer Fachkräfte mit Pflegeausbildungen oder Interesse am Beruf, die sich bereits in Österreich befinden
- Intensive Ausweitung von Vorqualifizierungsprogrammen wie z.B. „Migrants Care“, sowie von ausbildungsbegleitenden Programmen wie „Pro Future“

c. Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft und Versorgungsangebote

Öffentliche Stellen, Sozialhilfeverbände, Pflege- und Betreuungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen bilden ein Netz an gemeindenahen Informations-, Beratungs- und Entlastungsangeboten, die sich jedoch in Qualität und Ausprägung stark unterscheiden. Diese

Netzwerke sollen – unter anderem durch Verbesserung der Kommunikation – flächendeckend gestärkt werden, um älteren und chronisch kranken Menschen sowie deren An- und Zugehörigen effektive Unterstützung zu bieten.

Im Sinne der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf und deren Angehöriger ist eine Sicherung sowie ein bedarfsorientierter und differenzierter Ausbau von Pflege- und Betreuungsdiensten dringend erforderlich.

Sicherung und bedarfsorientierter Ausbau von Versorgungsangeboten

- Gezielter und flächendeckender Ausbau von Dienstleistungen, konsequent bedarfsorientiert und bestmöglich differenziert (Schließung von Lücken), auch über finanzielle Anreize im FAG
- Erprobung, Förderung und Ausbau von vielfältigen (mobilen, teilstationären und stationären) Wohn- und Betreuungsformen, die neben der professionellen Pflege und Betreuung auch Ressourcen von Angehörigen und der Zivilgesellschaft einbinden können (z.B. Mehrgenerationenprojekte)
- Kombinationsmöglichkeiten von mobiler und stationärer Betreuung sowie bundesweite stationäre Kostenübernahme für personenzentrierte statt systemgebundene Pflegesettings
- Ausbau von Überleitungsstrukturen (Case Management) zur Erhöhung der Pflegekontinuität und Überleitungsqualität beim Wechsel von pflegerischen Settings
- Verbesserung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Bereich der stationären und mobilen Langzeitpflege (allgemeinmedizinisch und fachärztlich) – insbesondere durch Aufnahme konkreter Maßnahmen in die Überarbeitung des Österreichischen Strukturplans und Unterstützung von Pilotprojekten
- Neue, familiennahe stationäre Betreuungsformen für jüngere Menschen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf
- Pflegewissenschaftliche Auseinandersetzung mit good practice Beispielen im In- und Ausland und Ausrollung in der österreichischen Pflege und Betreuung
- Beseitigung der finanziellen Schlechterstellung von Menschen bzw. Familien, die mobile oder teilstationäre Angebote nutzen, im Vergleich zur vollstationären Pflege
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements durch Finanzierung professioneller Freiwilligenkoordination, Grätzelmanagement und Wohnraumkoordination
- Transparentmachung der Mittelverwendung zur Errichtung flächendeckender Angebote im Bereich Hospiz und Palliative Care, sowie Veröffentlichung der Strukturpläne mit dem Ziel verbindliche Ausbaustandards festzulegen

Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung

- Zur Optimierung der Versorgungslandschaft müssen Maßnahmen aus den Kernkompetenzen der Pflege entspr. GuKG § 14 (z.B. Prävention und Gesundheitsförderung) endlich gezielt berücksichtigt und abgerechnet werden können
- Ausbau sowie Abrechnung von Präventivmaßnahmen z.B. dem kostenlosen präventiven Hausbesuch ab dem 75. Lebensjahr
- Verbesserung der Kommunikation sowie Kooperation der unterschiedlichen Akteur*innen der Pflege und Betreuung z.B. durch Austauschplattformen, automatisierte Datenweitergabe, ELGA-Anbindung bzw. gemeinsame Dokumentationssysteme. Diese Lösungen müssen

einerseits aufeinander abgestimmt sein und die Mitwirkung (z.B. in Form von Dateneingabe) muss eine abrechenbare Leistung sein.

- Sicherstellung von Remobilisations- und Rehabilitationsangeboten (mobil oder stationär) für alle Zielgruppen, auch Menschen mit Demenz
- Ausbau von psychosozialen und physischen Entlastungsangeboten für pflegende An- und Zugehörige, die mit der Betreuungstätigkeit vereinbar sind: Flexibilisierung und Sicherstellung der Kurzzeit- und Entlastungspflege, Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von Gesundheitsmaßnahmen (Operationen, Kur und Rehabilitation)
- Etablierung und finanzielle Unterstützung pflegewissenschaftlich fundierter Konzepte der Prävention (primär, sekundär, tertiär) und Gesundheitsförderung, z.B. durch regelmäßige häusliche Begleitung von chronisch kranken Menschen durch Fachpersonal (Qualitätsvisiten)

d. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen

Der überwiegende Teil pflegebedürftiger Menschen in Österreich lebt zuhause und wird von An- oder Zugehörigen, mit oder ohne Zuziehung professioneller Dienste betreut. Diese Pflege und Betreuung ist eine herausfordernde Aufgabe, die mit körperlichen, psychischen, finanziellen und zeitlichen Belastungen einhergeht. Die zentrale Bedeutung der An- und Zugehörigen für die Versorgung bedürftiger Menschen in Österreich erfordert es, die Unterstützungsmaßnahmen für sie breit abzusichern und beständig anhand der Bedarfe und Bedürfnisse weiterzuentwickeln.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden von pflegenden Angehörigen ist von zentraler Bedeutung. Die Verbesserung der Lebenssituation, die finanzielle Unterstützung, Informationen, Schulungen und Beratung sind im gesamtgesellschaftlichen Interesse und benötigen Anerkennung und Wertschätzung. Entsprechend des Grundsatzes „digital vor mobil vor stationär“ muss die Pflege und Betreuung daheim leistbar werden und dieselbe finanzielle Zuwendung erhalten, wie dies in der stationären Langzeitpflege der Fall ist.

Bestehende Instrumente bedürfen einer Weiterentwicklung in folgender Form:

- Ausbau von Beratungs- und Entlastungsangeboten (wie Supervision, Rechtsberatung, etc.) mit stabiler Bezugsperson für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf sowie für ihre Angehörigen statt Pflege- und Beratungsdschungel
- Stärkung der sozialen Teilhabemöglichkeit für Angehörige und Betroffene selbst, durch inklusive (bspw. demenzgerechte) Angebote und Förderung der Mobilität
- Gezielte Unterstützung für Zugehörige (Nachbar*innen, Freunde), v.a. bei der Begleitung von alleinstehenden Menschen insbesondere mit Demenz
- Kostenfreier und einfacher Zugang zu Fortbildung und Schulung, unbürokratisch und einkommensunabhängig (Überarbeitung der Richtlinie zur Kostenübernahme von Pflegekursen)
- Stärkere Berücksichtigung der Pflegegeld-Stufe 3 hinsichtlich unterstützender Leistungen, auch für pflegende Angehörige
- Optimierung und Sicherung der 24-Stunden-Betreuung: Qualitätssicherung, verbesserte Arbeitsbedingungen und jährliche Valorisierung der Förderung (inkl. Erhöhung der zugrundeliegenden Einkommensgrenzen)

- Ausbau und Förderung von digitalen Austausch- und Selbsthilfeformaten inkl. Zurverfügungstellung von Endgeräten und Einschulung (z.B. für seltene Krankheitsformen, ländliche Regionen)

e. Optimierung der Organisation, Finanzierung und Digitalisierung der Pflege

Der mit Ende 2023 verabschiedete Finanzausgleich (FAG) für die Jahre 2024 bis 2028 zielt auf die finanzielle Absicherung von bestehenden sowie neuen Maßnahmen aus den Pflegereformpaketen (Etappe 1 und 2) ab. Positiv zu bewerten ist, dass er die demografische Entwicklung einpreist und auf die Festlegung realitätsferner Restriktionen in den Ausgabepfaden verzichtet, wie dies in der Vergangenheit der Fall war und u.a. vom Rechnungshof kritisiert wurde. Kritisch zu sehen ist allerdings, dass der FAG keinen relevanten Spielraum für weitere dringend notwendige Reformschritte definiert. Ohne gezielte Ausweitung der öffentlichen Investitionen (in Prozent des BIP – siehe auch internationale Vergleiche) und eine intelligente Steuerung (samt Auseinandersetzung mit Versorgungszielen und -konzepten, Evidenz und Effizienz sowie entsprechenden Personalstrategien) wird dem wachsenden und komplexer werdenden Bedarf in der Pflege und Betreuung bei gleichzeitiger Verknappung der Betreuungsressourcen durch den demografischen Wandel nicht adäquat zu begegnen sein.

Maßnahmen zur Optimierung der Finanzierung und Organisation der Pflege und Betreuung

- Verbesserung der Datenlage und Evidenz samt Weiterentwicklung des Pflegereportings: insbesondere durch die verstärkte Erhebung originärer Daten, vorzugsweise mit entsprechender Regelmäßigkeit zur Bildung von Zeitreihen; durch Ausweitung der Datenerhebung auf die Dropouts in den Bereichen Ausbildung und Berufsausübung sowie auf die Verteilung der unterschiedlichen Sozialbetreuungsberufe auf Fach- und Diplommiveau in Österreich
- Aufnahme der regulären Arbeit der Pflegentwicklungskommission samt umfassender Einbindung von Stakeholdervertreter*innen sowie Expertinnen und Experten, insbesondere aus der Versorgungspraxis
- Seriöse Auseinandersetzung mit Versorgungszielen und -konzepten samt Ableitung abgestimmter Maßnahmenkataloge u.a. betreffend Arten und Grade der Versorgung, Geld- und Sachleistungen, Personalstrategien
- Adäquate Erhöhung der Budgetmittel für Pflege- und Betreuung (in Prozent des BIP) auf das Investitionsniveau von Staaten wie den Niederlanden, Norwegen, Schweden oder Dänemark zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft und der Rahmenbedingungen für das Personal sowie zur Forcierung der Digitalisierung und Innovation im Sektor
- Wirksame und intelligente Verfolgung des im FAG formulierten Grundsatzes ‚Digital vor Mobil vor Stationär‘ insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der häuslichen Pflege und Betreuung (u.a. betreffend Leistbarkeit und Verfügbarkeit bedarfsgerechter Unterstützungsangebote) sowie zur Beseitigung von problematischen Defiziten im Bereich der Transparenz und Digitalisierung (v.a. betreffend Schnittstellen)

Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich der Pflege und Betreuung

Um kontraproduktive und fallweise auch nachweislich gefährliche Defizite im Bereich der Transparenz und Digitalisierung zu beseitigen und Potenziale im Sinne der Zugänglichkeit, Sicherheit, Qualität und

Effizienz der pflegerischen Versorgung zu realisieren, sind Investitionen in Infrastrukturen sowie Teilhabe- und Steuerungsmechanismen unabdingbar. Dazu gilt es, entsprechende Programme zur Förderung der Digitalisierung im Sektor aufzulegen (bspw. Pflegedokumentation, Schnittstellen mit den Systemen der öffentlichen Hände), aber auch gegenständlich relevante Verwaltungsakte der öffentlichen Hände konsequent zu digitalisieren. Von spezifischer Bedeutung im Kontext ist die Beseitigung von Lücken in der Gesundheitstelematik-Infrastruktur (GTI) durch eine angepasste Anbindung aller im Versorgungsprozess relevanten Dienstleister an die öffentliche GTI und die elektronische Gesundheitsakte (ELGA).

Mit einem entsprechenden Ausbau der öffentlichen GTI lassen sich folgende damit verknüpfte und dringend notwendige Maßnahmen umsetzen:

- Sicherstellung des Zugangs der (Langzeit-)Pflegedienste zu pflegerelevanten Daten (Zugriff durch Abrufen sowie Einspeisen relevanter Daten und Dokumente)
- Schaffung eines Schnittstellenmanagements zur Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den unterschiedlichen Gesundheitsdiensteanbietern (GDA), insbes. zwischen (Langzeit-)Pflege und Gesundheitswesen
- Effiziente und praxistaugliche Umsetzung des e-Rezepts in der (Langzeit-)Pflege (Medikamentenbeschaffung für pflegebedürftige Personen ohne Vorlage von e-card bzw. Einmal-Codes)
- Weiterentwicklung der Erst- und Weiterverordnung von Medizinprodukten durch diplomiertes Pflegepersonal im Zuge ihrer Tätigkeit bei Trägern der (Langzeit-)Pflege
- Schaffung der Voraussetzung zur Etablierung von systemintegrierten Angeboten der Telepflege
- Abgeltung der Leistungen von Pflegefachkräften bzw. Trägern der (Langzeit-)Pflege im Rahmen des Gesundheitswesens
- rechtliche Verpflichtung und Abgeltung aller GDA zur Dokumentation im Wege der öffentlichen GTI
- technische Vorbereitung für den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS)

f. Evaluierung und ressourcenorientierte Weiterentwicklung des Bundespflegegeldes

Rund 470.000 Menschen beziehen in Österreich Pflegegeld. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden diese Zahlen in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen. Ziel ist daher, durch Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung den Anteil an gesunden Jahren zu erhöhen und Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit möglichst lange hinauszuzögern bzw. niedrig zu halten.

- Weiterentwicklung des Bundespflegegeldes hinsichtlich der Berücksichtigung von ressourcenerhaltender/-aktivierender Pflege und von sozialen Bedürfnissen (Kommunikation, Teilhabe)
- Pflegewissenschaftliche Evaluierung der derzeitigen Begutachtungssystematik und Aktualisierung entlang der pflegerischen Fachsprache
- Weiterentwicklung der Pflegegeldstufen zu einem Parameter der Versorgungsplanung
- Optimierung der Gutachter*innenausbildung und Maßnahmen zur weiteren Qualitätssicherung der Pflegegeldeinstufung
- Erhöhen der Transparenz im Prozess der Pflegegeldeinstufung und Vereinfachung der Beeinspruchung für Antragsteller*innen und ihre Angehörigen

4. Schwerpunktthema: Klimaschutz- und Klimagerechtigkeit

Einleitung/Hintergrund

Die Folgen des Klimawandels zählen zu den größten Bedrohungen für unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen. Damit einher gehen massive soziale Probleme und menschenrechtliche Risiken. Wenn die Politik nicht gezielt gegensteuert, wird die Klimakrise bestehende Ungleichheiten weiter verstärken.

Denn die körperlichen, psychischen und finanziellen Schäden einer ungebremsten Erderhitzung und Naturzerstörung treffen vulnerable Gruppen und sozial benachteiligte Menschen besonders stark - das sehen wir global und auch innerhalb Österreichs. Sie verfügen über weniger Möglichkeiten, um klimabedingte Risiken abzumildern oder Schäden zu beheben. Was es braucht sind echte systemische Veränderungen, die ein umwelt- bzw. klimagerechtes Leben für alle ermöglichen und begünstigen.

Österreich hat sich international verpflichtet, Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass klima- und sozialpolitische Maßnahmen integriert geplant und umgesetzt werden. Es bedarf einer sozialen Klimapolitik, die sicherstellt, dass Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise nicht nur ökologisch, sondern auch sozial gerecht und inklusiv sind.

- Klimaziele und Emissionsreduktion: Umsetzung von internationalen Zielen zu denen sich Österreich verpflichtet hat (Klimaneutralität bis 2040, Festhalten am 1,5°C Ziel, Treibhausgasemissionsreduktion bis 2030 um 48%, Festhalten an EU Verpflichtungen)
- Umsetzung eines Aktionsplans für eine soziale Klimapolitik: Klima- und sozialpolitische Maßnahmen müssen integriert geplant und umgesetzt werden. Dies beinhaltet die Einbindung von vulnerablen Personengruppen, um Lasten und Vorteile von Maßnahmen fair zu verteilen
- Wohnen/Energie: Fossile Heizsysteme müssen durch erneuerbare Systeme ersetzt werden. Dies erfordert neben einer Sanierungsoffensive für alle Gebäude in Österreich spezielle Förder- sowie Beratungsprogramme, damit der Umstieg für alle leistbar wird (d.h. auch Unterstützung für Menschen in Miete) und Energiearmut reduziert wird. Zudem braucht es einen Hitzeschutzfonds für klimafreundliche Investitionen (z.B. Förderung baulicher Adaptierungen zum Schutz vor Hitze in Pflegeeinrichtungen)
- Mobilität: Es braucht eine Mobilitätswende, die den öffentlichen Verkehr durch reduzierte Kosten und Verdichtung der Intervalle attraktiviert und barrierefrei ausbaut. Insbesondere soziale Versorgungsstrukturen brauchen Unterstützung in der Ökologisierung (z.B. Förderung der eMobilität in der mobilen Pflege)
- Arbeit/Wirtschaft: Essentielle und klimafreundliche Berufe, insbesondere Pflege-, Gesundheits- und Bildungspersonal müssen angemessen entlohnt und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Nachhaltiges Wirtschaften erfordert zudem auch die Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik mit Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft (z.B. durch Zugang für soziale Unternehmen zu Fördermitteln im Bereich Kreislaufwirtschaft)
- Essen/ Lebensmittel: Der umfassende Schutz des Naturerbes und der Biodiversität muss ebenso Priorität werden wie die Sicherung des Zugangs armutsbetroffener Menschen zu

gesunden Lebensmitteln, auch in Kindergärten und Schulen. Weiters ist die Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 sowie der Abbau der Hürden der Lebensmittelweitergabe an bedürftige Menschen anzustreben.

- Zusammenleben: CO₂-Emissionen müssen klimagerecht bepreist und im Gegenzug durch die soziale Staffelung des Klimabonus für einen fairen Ausgleich in der Gesellschaft sorgen. Vulnerable Personen müssen in einer klimagerechten Politik eingebunden werden. In Städten und Gemeinden müssen durch Hitzeschutzprogramme Entsiegelung und der Ausbau von Grünräumen gefördert werden.
- Krisen- und Katastrophenschutz: Erhöhung der finanziellen Mittel für Präventionsmaßnahmen im Gesundheits- und Katastrophenschutz sowie Krisen- und Katastrophenschutzpläne für vulnerable Personengruppen.
- Schutz der Menschenrechte: Beteiligung Österreichs an der internationalen Klimaanpassungsfinanzierung für einkommensschwache Länder im Sinne der Klimagerechtigkeit durch Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sowie der Beteiligung an neuen Finanzinstrumenten zu Loss & Damage. Immer mehr Menschen migrieren, weil ein menschenwürdiges Leben in ihrer Heimat aufgrund der Klimakatastrophe nicht mehr möglich ist. Für sie braucht es Unterstützung in den Herkunfts- und Transitländern sowie internationalen Schutz und Anerkennung.